

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR STADTFÜHRUNGEN

1. Die Gästeführenden werden vom Tourismusbüro eingesetzt und bezahlt.
2. Das Tourismusbüro ist aus rechtlicher Sicht Veranstalter im Sinne des § 851 BGB und daher verantwortlich und haftbar für die Leistungen der Gästeführenden.
3. Bei bestellten Führungen für Busgruppen ist das Führungshonorar direkt an die Gästeführenden in bar zu entrichten. Eine Rechnungsstellung kann nur in Ausnahmefällen durch das Tourismusbüro erfolgen.
4. Pro Gruppe wird ein(e) Gästeführende(r) zur Verfügung gestellt. Bei Gruppen mit mehr als 25 Personen sind zwei Gästeführende zu buchen.
5. Die Gästeführenden sind verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt einzuhalten. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird mit den Gästeführenden vereinbart, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall berechnet sich das Honorar ab dem ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt.
4. Bis zu 24 Stunden vor dem Führungstermin ist die Stornierung der Führung kostenlos. Führungen, die für die Wochenenden bestellt sind, sind nur bis spätestens Freitagmittag kostenlos abzubestellen. Können die Gästeführenden nicht mehr benachrichtigt werden, ist der Gesamtbetrag fällig. Der Gesamtbetrag wird auch fällig, wenn die Führung nicht storniert wird und die Gästeführenden nach einer Wartezeit von einer halben Stunde wieder den Treffpunkt verlassen.

Stand: 16.05.2022